



## Verhaltenshinweise und Regeln für Übungsleiter und Trainer des

## Gürzenicher Turnverein 1881 e.V.

### Vorwort:

Der Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. ist ein moderner Sportverein mit mehr als 800 Mitgliedern, die in den 18 Gruppen der 3 Abteilungen des Turnvereins den Übungs- und Spielbetrieb wahrnehmen.

Die Anzahl der Übungsstunden beläuft sich auf über **250 Stunden im Monat** die von über 30 Übungsleiterinnen/Übungsleitern/ Trainerinnen/Trainer durchgeführt werden.

(Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die männliche und weibliche Sprachform verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter angesprochen).

Hierbei nicht berücksichtigt sind Spiele und Wettkämpfe. Um eine derart große Zahl an Übungsstunden reibungslos durchführen zu können müssen gewisse Formalien, Verhaltensweisen und Regeln beachtet werden.

Die hier zusammengefassten Formalien, Verhaltenshinweise und Regeln für Übungsleiter und Trainer des Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. sollen dabei helfen, die Übungsstunden und den Spielbetrieb des Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. möglichst optimal und reibungslos für alle Beteiligten durchführen zu können. Des Weiteren sollen sie dazu beitragen, die Arbeit zwischen dem Vorstand und den Übungsleitern/ Trainern auf eine gemeinsame Basis zu stellen und den beteiligten Übungsleitern/ Trainern eine gewisse Veranschaulichung von Abläufen verschiedener Vorgänge innerhalb des Vereins bieten.

Abschließend möchte der Vorstand noch betonen, dass er eine gute, enge und reibungslose Zusammenarbeit mit allen Übungsleitern und Trainern wünscht damit der Verein auch in Zukunft ein gutes, qualifiziertes und vielfältiges Angebot an Übungsstunden anbieten kann. Für Rückfragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß  
Der Vorstand

## Übungs- und Trainingszeiten

### 1.1. Begriffsbestimmung

Die Übungs- und Trainingszeit ist diejenige Zeit, in der ein Übungsleiter/ Trainer seine Tätigkeit ausübt und einer interessierten Gruppe von Mitgliedern Fähigkeiten und Fachwissen vermittelt.

### 1.2. Zeitbestimmung

Eine Übungs- oder Trainingsstunde im Turnverein Gürzenich 1881 e.V. beträgt 45 Minuten. (ohne Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit)

### 1.3. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten sind immer dem jeweiligen aktuellen Trainings oder Stundenplan des Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. zu entnehmen. (Die aktuellen Stundenpläne findet man im Schaukasten und im Internet). Änderungen oder Erweiterungen der Trainingszeiten sind **nur nach Rücksprache** und Genehmigung des Vorstandes möglich. In der Zeit der offiziellen Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalens wird keine Trainingszeit von Seiten des Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. angeboten.

#### 1.3.1. Ausnahme

Ausgenommen von Regelung 1.3. ist das Mannschaftstraining, dass zur Vorbereitung auf die folgende Saison/ auf ein kommendes Spiel dient. Entsprechendes ist mit dem Abteilungsvorstand der Handballabteilung abzuklären, der ggf. Übungszeiten bei der Stadt Düren beantragt.

## 2. Übungsleiter- und Trainervergütungen

### 2.1. Begriffsbestimmung

Als Übungsleiter- und Trainervergütung wird das Geld bezeichnet was der jeweilige Übungsleiter oder Trainer für eine durchgeführte volle Übungs-/ Trainingsstunde (60 Minuten) erhält.

### 2.2. Grundlagen der Vergütung

Die Grundlage für die Berechnung einer Vergütung ist die Art der ausgeübten Tätigkeit und die dem Vorstand vorliegenden Übungsleiter-/ Trainerlizenz. Zwischen dem Vorstand des GTV und dem Übungsleiter/Trainer wird bezüglich der Höhe der Vergütung ein Vertrag geschlossen.

## 2.3. Abrechnung

Wenn nicht anders vereinbart (z.B. Trainer der Seniorenhandballmannschaften), reichen die Übungsleiter und Trainer einmal monatlich (**spätestens bis zum 10. des folgenden Monats**) zur Berechnung der Vergütung ihre geleisteten Übungsstunden bei dem Kassenwart/der Kassenwartin **schriftlich** ein (**mit Ausnahme Dezember; in diesem Monat soll die Abrechnung bis zu den Weihnachtsferien vorliegen**).

## 2.4. Abrechnungszeitraum der Vergütung

Die Vergütung wird jeweils bis zum 05. eines Monats als auf das vom Übungsleiter/Trainer genannte Konto überwiesen.

Zum 31.12. des Jahres wird eine genaue Abrechnung vom Kassenwart erstellt.

# 3. Ausbildung/ Weiterbildung

## 3.1. Begriffsbestimmung

Als Weiterbildung wird die Maßnahme bezeichnet die dazu dient die Fähigkeiten oder das Wissen des Übungsleiters/ Trainers zu erweitern. (Gegebenenfalls seine Qualifikation zu erhöhen und somit im Verein ein qualifiziertes Training durchführen zu können.)

## 3.2. Bezuschussung von Aus-/ Weiterbildungen

Eine Bezuschussung einer Weiterbildungsmaßnahme kann vom Vorstand nur dann gewährt werden, wenn die Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der auszuübenden Tätigkeit im Verein steht.

## 3.3. Höhe der Bezuschussung einer Aus-/ Weiterbildung

Die Höhe der Bezuschussung für die Aus-/ Weiterbildungsmaßnahme hängt von mehreren Faktoren ab.

- Ist der Übungsleiter/ Trainer Mitglied im Verein?
- Die Länge der Mitgliedschaft im Verein.
- Handelt es sich um eine erst Aus- oder Weiterbildung.
- Die Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme.
- Wer ist Träger der Maßnahme
- Die Dienlichkeit für den Verein muss gegeben sein.

## 3.4. Maximale Höhe der Bezuschussung

Die maximale Höhe der Bezuschussung einer Maßnahme richtet sich danach ob es eine Erstausbildung oder eine Weiterbildung ist. Bei einer Erstausbildung beträgt die maximale Höhe der Bezuschussung 250,00 € und für eine Weiterbildung beträgt die maximale Höhe 100,00 € pro Jahr.

### **3.5. Antrag auf Bezuschussung einer Weiterbildung**

Der Antrag auf die Bezuschussung einer Weiterbildungsmaßnahme muss dem Vorstand mindestens vier Wochen vor dem Termin der Aus-/ Weiterbildung schriftlich mit Angabe der Kosten und des Inhalts der Weiterbildungsmaßnahme zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### **3.5.1.**

Nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich eingereichte Anträge werden vom Vorstand nicht berücksichtigt oder genehmigt.

### **3.6. Verpflichtung bei Bezuschussung einer Weiterbildung**

Bewilligt der Vorstand eine Bezuschussung zu einer Weiterbildungsmaßnahme so muss sich der Übungsleiter oder Trainer dazu verpflichten, entsprechend der Höhe der Bezuschussung weiter für den Verein als Übungsleiter/ Trainer tätig zu sein.

### **3.7. Weiterverpflichtungszeit**

Die Weiterverpflichtungszeit nach der Bezuschussung einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme beträgt zurzeit 5,00 € pro Monat.

Beispiel:

Ein Übungsleiter hat einen Zuschuss von 60,00 € zu einer Weiterbildungsmaßnahme erhalten.

$60,00 \text{ €} : 5,00 \text{ €} = 12 \text{ Monate}$

Der Übungsleiter muss sich also verpflichten 12 weitere Monate dem Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. als Übungsleiter, Trainer zur Verfügung zu stehen.

### **3.8. Rückzahlung von Bezuschussung**

Wenn ein Übungsleiter/ Trainer seiner Verpflichtungszeit nicht nachkommt, muss er den ihm gewährten Zuschuss zur Aus-/ Weiterbildungsmaßnahme in voller Höhe dem Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. zurückerstatten

## **4. Verantwortlichkeit der Übungsleiter/ Trainer**

Zu Fragen der Rechte, Pflichten und der Verantwortung von Übungsleitern und Trainern verweist der Vorstand auf die Broschüre des Landessportbundes NRW „Wie soll ich mich verhalten?“, die unter der Mailadresse: [www.vibss.de/recht/besondere-rechtsthemen/rechtsfragen-fuer-uebungsleiterinnen/wie-soll-ich-mich-verhalten/](http://www.vibss.de/recht/besondere-rechtsthemen/rechtsfragen-fuer-uebungsleiterinnen/wie-soll-ich-mich-verhalten/) eingesehen werden kann. Da die Broschüre über 20 Seiten umfasst, wurde auf einen Ausdruck verzichtet. Es wird aber ausdrücklich das Lesen der Broschüre empfohlen. Darüber hinaus bittet der Vorstand um folgendes:

### **4.1. Mitgliedschaft der Übungs-/ Trainingsteilnehmer**

Der Übungsleiter/ Trainer hat in besonderem aus versicherungstechnischen Gründen dafür Sorge zu tragen, dass alle Übungs-/ Trainingsteilnehmer seiner Gruppe Mitglied im Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. sind. Ein einmaliges Probetraining ist möglich. Im Fall eines Neuzugangs hat der Übungsleiter/ Trainer dafür zu sorgen, dass diese Person schnellstmöglich einen Aufnahmeantrag erhält (ggf. auf die Homepage des GTV verweisen) und diesen ausgefüllt an den Vorstand übergibt.

### **4.2. Mitgliederüberprüfung**

Mindestens einmal im Jahr (zum Jahresanfang) hat der Übungsleiter/ Trainer zu überprüfen ob alle Trainingsteilnehmer Mitglied im TV Gürzenich 1881 e.V. sind. (Ein Vordruck für die Mitgliedsüberprüfung kann vom Vorstand bezogen werden.) Die Teilnehmerliste ist an den Vorstand weiter zu leiten.

### **4.3. Übungsstunden**

Der Übungsleiter/ Trainer ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass seine Übungsstunden fachgerecht durchgeführt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das Verletzungsrisiko für die Übungsteilnehmer so gering wie möglich ist.

### **4.4. Material**

Der Übungsleiter/ Trainer ist für das vom Gürzenicher Turnverein 1881 e.V. überlassene Material verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Übungsteilnehmer sorgfältig und zweckbestimmt mit dem Übungsmaterial umgehen. Stellt er Beschädigungen oder Verluste fest, sind diese unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Abteilungsvorstand mitzuteilen.

#### **4.4.1. Bestandsaufnahme**

Einmal im Jahr (zum Jahresanfang) ist vom Übungsleiter/Trainer eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Der Übungsleiter/ Trainer hat das ihm überlassene Material aufzulisten und die erstellte Liste dem Vorstand zu übergeben.

(Ein Vordruck für die Bestandsaufnahme kann vom Vorstand bezogen werden.)

## **4.5. Gruppengröße**

Die Größe einer Gruppe richtet sich nach der Art des Angebotes, sie muss jedoch aus mindestens sechs ständig trainierenden Mitgliedern bestehen.

### **4.5.1. Auflösung einer Gruppe**

Für den Fall, dass die Gruppengröße einer Trainingsgruppe häufig unter sechs Trainingsteilnehmer liegt, hat der Übungsleiter/ Trainer dies dem Vorstand / dem Abteilungsvorstand mitzuteilen. Dieser berät dann über den Fortbestand der Gruppe und kann sie gegebenenfalls auflösen.

## **4.6. Halle**

Der Übungsleiter/ Trainer hat zum Ende seiner Übungsstunde/seines Trainings darauf zu achten, dass diese sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. So müssen alle während der Übungsstunden benutzten Geräte weggeräumt werden und wieder an ihrem ursprünglichen Platz stehen. Des Weiteren hat der Übungsleiter/ Trainer bei Beendigung seiner Übungsstunden darauf zu achten, dass kein Müll, der durch seine Übungsteilnehmer entstanden ist, in der Halle verbleibt. Für den Fall, dass der Übungsleiter/ Trainer der letzte Übungsleiter/Trainer ist, der abends die Halle verlässt, hat er auch dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen geschlossen sind und das Licht in der ganzen Halle gelöscht ist.

## **4.7. Türöffner**

Jeder Übungsleiter/ Trainer, dem vom Verein ein Türöffner überlassen worden ist, hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser nicht an Unbefugte weitergegeben wird. Für den Fall der Beschädigung oder des Verlustes des Türöffners ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

## **Schlusswort**

Der Vorstand würde sich über eine enge und engagierte Zusammenarbeit mit allen Übungsleitern-/ Trainern recht herzlich freuen.

Ohne engagierte Übungsleiter-/ Trainer sowie einem engagierten Vorstand ist eine moderne Vereinsarbeit nicht möglich.

Zu guter Letzt möchte sich der Vorstand noch bei allen engagierten Übungsleitern-/ Trainern für ihre schon erbrachten und noch zu erbringenden Tätigkeiten recht herzlich bedanken.

Gut Heil